

## Recht und Steuern

**CSR-Berichtspflicht: Nachhaltigkeitsberichte als Unternehmenstool nutzen**

CSR ist wichtig für den Unternehmenserfolg. Darüber besteht Einigkeit bei Referenten und Veranstaltern: (v. re.): Gabriele Hohener (IHK), Maja Erbs (BIHK), Prof. Dr. Dr. Brink (Universität Bayreuth) und Ursula Krauß (IHK).

Mit einer Informationsveranstaltung bereitete die IHK für Oberfranken Bayreuth interessierte Mitgliedsunternehmen auf die neue Berichtspflicht nach der CSR (Corporate Social Responsibility)-Richtlinie vor. In drei Vorträgen wurden der rechtliche Hintergrund, die Chancen und die Umsetzung der neuen Regelung praxisnah dargestellt.

Einführend in die gut besuchte Veranstaltung, betonte die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Bereichsleiterin Recht, Gabriele Hohener, dass die oberfränkischen Unternehmen bereits jetzt ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahrnehmen und

sich über das gesetzliche Maß hinaus engagieren. Die bayerischen Industrie- und Handelskammern unterstützen dies unter anderem durch ihre Initiative zum Ehrbaren Kaufmann. Unter dem Titel „Verantwortung lohnt sich“ seien zwei leserwerte Broschüren erschienen, die zeigen, wie Unternehmen ihre Verantwortung leben und für den Geschäftserfolg nutzen. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung dazu.

Maja Erbs, CSR-Referentin des BIHK, erläuterte anschließend den rechtlichen Hintergrund. Grundlage der kommenden Berichtspflicht ist die CSR-Richtlinie (2014/95/EU), die eine verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung

vorsieht und damit das Bilanzrichtliniengesetz ändert. Die Vorgaben dieser Richtlinie sind bis 6.12.2016 in nationales Recht umzusetzen. Ziel ist die größere Transparenz über ökologische und soziale Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft. Unmittelbar verpflichtend sind die Vorgaben für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, kapitalmarktorientierte Unternehmen oder solche deren Umsatz bei über 40 Millionen Euro oder deren Bilanzsumme bei über 20 Millionen Euro liegt. Es könne aber sicher davon ausgegangen werden, dass auch kleinere Unternehmen letztlich indirekt davon betroffen sind als Zulieferer von großen Unternehmen.

Über die historische Entwicklung der gesellschaftlichen Verantwortung in Wissenschaft und Praxis referierte Professor Dr. Dr. Alexander Brink, Universität Bayreuth. Seinen Ursprung hat der Ehrbare Kaufmann in der italienischen Renaissance und im Städtebund der Hanse. In der Lehre wurde er dann vom „homo oeconomicus“ abgelöst, der sich vor allem vom Shareholder-Value leiten lässt. Der Trend geht nun aber zu einer Wertschöpfung, die soziale und wirtschaftliche Aspekte vereint. Hier sind die mittelständischen Unternehmen im Vorteil, da sie CSR in weiten Teilen bereits leben, ohne es so zu bezeichnen oder zu strukturieren, zum Beispiel bei Mitarbeitern oder auch durch generationenübergreifendes Denken. Hier gilt es nun, die einzelnen Maßnahmen strategisch zu nutzen.

Konkrete Tipps zum Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts gab dann Peter Heinrich, HEINRICH – Agentur für Kommunikation. Er sieht den Nachhaltigkeitsbericht nicht nur als Pflicht, sondern als Organisationstool und Kommunikationsinstrument. Begonnen werden muss mit Workshops, in denen die Rahmenbedingungen und Ziele geklärt werden. Wichtig ist dabei vor allem die Identifikation von Stakeholdern und deren Relevanz für das Unternehmen. Zeit kostet insbesondere die Sammlung von Zahlen und Fakten aus allen Abteilungen. Daher muss bis zur Veröffentlichung des Berichts mit einer Zeitschiene von mindestens einem halben Jahr gerechnet werden. Sein Fazit: Ein gut gemachter Nachhaltigkeitsbericht ist einer der wesentlichen Bausteine, um Gewinne zu erzielen und dabei verantwortlich zu handeln.



Peter Heinrich erläutert die „Sieben Schritte zum Nachhaltigkeitsbericht“.

## Innovation. Unternehmensförderung

**48 Millionen Euro für Technologietransfer**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt dem Wissenschaftsministerium im Zeitraum von 2014 bis 2020 Mittel in Höhe von 48 Millionen Euro zur Verfügung. Es fördert damit Projekte, die Hochschulen gemeinsam mit kleinen und mittelständischen Unternehmen

in der Region realisieren. Ziel ist es, den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern und die Innovationsfähigkeit regionaler Unternehmen zu stärken.

► Die Pressemitteilung erhalten Sie unter <http://ihkofr.de/2eOVmCv>

## Innovation. Unternehmensförderung

**Bündnis „Zukunft der Industrie“ fordert steuerliche F&E-Hilfen für KMU**

Der deutsche Mittelstand muss in seinen Forschungs- und Innovationsaktivitäten auch steuerlich unterstützt werden: Dafür hat sich Mitte September 2016 das Bündnis „Zukunft der Industrie“ ausgesprochen, dem auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) angehört.

In einer gemeinsamen Erklärung äußern sich die insgesamt 17 Partner aus Industrie, Gewerkschaften, Arbeitgebern und Politik besorgt darüber, dass der Anteil der Innovationsausgaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bis 500 Beschäftigte an den gesamten Innovationsausgaben seit Jahren sinkt.

Viele Betriebe könnten ihre Forschung und Entwicklung (F&E) offenbar nicht in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten. Das gehe mittelfristig zulasten der Innovationskraft und schade letztlich auch der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Zwar gebe es in Deutschland „eine bewährte technologieoffene und gezielte Projektförderung, die weiter ausgebaut



werden sollte“, lobt das Bündnis. Doch seien darüber hinaus „weitere unterstützende Instrumente wichtig, damit die ganze Breite des innovativen Mittelstandes erreicht werden kann“.

Zusätzlich fordern die Bündnispartner deshalb, „jetzt endlich eine steuerliche F&E-Förderung für innovative KMU bis 500 Beschäftigte einzuführen“ und deren Wirkung mit klaren Rahmenbedingungen und Kriterien zu unterstützen. Zu den Vorteilen einer steuerlichen F&E-Förderung zählten die geringen Bürokratiekosten: „Die hohe Rechtssicherheit und schnell verfügbare Mittel

bringen vor allem bisher nicht oder nur sporadisch forschende Unternehmen dazu, mehr in F&E zu investieren.“

Konkret schlägt das Bündnis vor, die Personalkosten für Forschung und Entwicklung mit einer zehnprozentigen steuerlichen Zulage zu fördern – ein Ansatz, der nach Auffassung des DIHK aber auch für weitere Forschungsausgaben geöffnet werden sollte.

► Sie finden die komplette Erklärung auf der Website des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ <http://ihkofr.de/2ey2BQL>

Quelle: BMWi/ DIHK